

Hygieneplan ab 26.10.2020

1. Gesundheit der Kinder und Beschäftigten

Die Eltern dokumentieren täglich, dass bei ihren Kindern keine Krankheitssymptome von COVID-19 vorliegen (Muster „Gesundheitsbestätigung“).

Ein Kind mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen und allgemeines Krankheitsgefühl) darf die Kita nicht betreten. Kinder, die im Laufe des Tages Symptome zeigen, sind sofort nach Hause zu schicken. Der Besuch der Einrichtung ist erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten der Symptome wieder möglich bzw. nach einem negativen Covid 19 Test.

2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in der Kindertageseinrichtung

Bei Aufenthalt in der Einrichtung sowie dem Gelände des Kindergartens ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das pädagogische Personal ist beim Aufenthalt im Gruppenzimmer davon ausgenommen. Die betreuten Kinder tragen keinen Mund-Nasen-Schutz.

3. Hygienemaßnahmen

Auf das regelmäßige Händewaschen und die Hust- und Niesetikette ist weiterhin zu achten.

Lüftungskonzept: 4x täglich für 10 Minuten in sämtlichen Räumen

Desinfektion von Händen: Sterilium Virugard

Desinfektion von Türgriffen und Flächen: Desomed Rapid AF

Selbstschutz beachten! Abstandsgebot (1,50 m) einhalten!

Die Mittagspause wird zeitlich gestaffelt (Abstandsgebot, Hygieneregeln, Lüften, Desinfektion).

4. Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten muss für sämtliche Personen, die sich in der Kita aufgehalten haben, eine entsprechende Dokumentation geführt werden (Name, Datum, Uhrzeit, E-mail-Adresse oder Telefonnummer der Kontaktperson).

5. Ausgestaltung des Regelbetriebes

Eingewöhnung, Aufnahmegespräche, Eltern-/Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie Fachberatung können bei Notwendigkeit unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und unter Einhaltung eines ausreichenden Abstandes durchgeführt werden. Die Entscheidung über darüberhinausgehende Angebote für die Kinder obliegt der Leitung der Einrichtung und erfolgt gemäß der pädagogischen Konzeption und der Einhaltung der allgemeinen Sächsischen Corona-Schutzverordnung sowie der Entscheidung des Trägers.

6. Bring- und Abholsituation

Das Betreten des Gebäudes ist für Eltern generell nicht gestattet (außer zum Bringen Ihrer Kinder und in der Phase der Eingewöhnung).

Für die Bring- und Abholsituation ist ein Übergabedienst eingesetzt.

Zutritt nur unter folgenden Bedingungen:

1. Maskenpflicht im Haus und im Gelände der Kita
2. Mindestabstand von 1,50 m
3. Zutritt nur für 3 Personen
4. beim Betreten Hände desinfizieren.